

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Nichtzahlung der erhöhten Betriebskostenvorauszahlung kann zur Kündigung führen

Die Höhe der monatlichen Zahlungsverpflichtung für die Betriebskostenvorauszahlungen ist nicht für die gesamte Mietlaufzeit festgeschrieben.

Ein Vermieter kann, je nach dem Ergebnis der Abrechnung, eine neue Vorauszahlung einfordern. Dies stellt keine Mieterhöhung dar und ist in § 560 BGB geregelt.

Wenn der Mieter diese erhöhten Vorauszahlungen nicht zahlt, kann sich hieraus ein Kündigungsrecht des Vermieters ergeben.